

1. *Schuldnerin:*

Pluscom AG in Liquidation, Fabrikstr. 28,
8854 Siebnen-Wangen

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 06.02.2009 bis 27.02.2009

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 06.02.2009 bis 17.02.2009

4. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, auf Voranmeldung zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 6. Februar 2009, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechts-hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden, besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit innert Frist keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.

Konkursamt March
8853 Lachen

(00351937)